

Gruppen, Szenetreffs, Publikationen

Die Lebenswelt von Rechtsterroristen

DARIUS MUSCHIOL

»Die Neonazis besuchten einander, feierten Partys, fuhren zu Demos und Konzerten. Es war immer irgendwo etwas los. In der Kameradschaft hielten sie zusammen, gegen die politischen Feinde, gegen die Polizei und den Staat. Es gab Diskussionen über die richtige Strategie und, wie einer der Teilnehmer später berichtet, auch über den Einsatz von Gewalt.«¹ Diese Charakterisierung der ostdeutschen Neonazi-Szene der 1990er Jahre von Tanjev Schultz gibt einen Einblick, in welchem Milieu sich das Trio Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt bewegte, bevor es untertauchte und unter der selbstgegebenen Bezeichnung eines »Nationalsozialistischen Untergrundes« (*NSU*) eine beispiellose Mordserie startete. Doch was hatte diese Lebenswelt mit den Rechtsterroristen zu tun? Welche Rolle und Funktion nahm sie bei Protagonisten ein, die sich irgendwann dazu entschlossen, ihrem politischen Ansinnen mit Sprengstoff und Waffen Geltung zu verschaffen?

Dieser Aufsatz, der sich auf eine zeithistorische Untersuchung rechtsterroristischer Akteure vor 1990 fokussiert, argumentiert, dass die rechtsradikale Lebenswelt für den Rechtsterrorismus von zentraler Bedeutung war. Die zeitgenössisch vielfach als Einzeltäter oder »Spinner« abqualifizierten Akteure waren, so die Argumentation, entscheidend in einen lebensweltlichen Kontext eingebunden, der sie nachhaltig prägte, etwa bei ihrer Radikalisierung, Vernetzung und Kommunikation. Dieser Ansatz verdeutlicht, dass es sich bei den Rechtsterroristen kaum um Einzeltäter handelte, sondern dass sie im Kontext einer rechtsradikalen Lebenswelt und deren Netzwerken agierten.² Hierfür analysiert der Artikel erstens soziale Räume wie rechtsextreme Gruppierungen und Parteien; zweitens untersucht er geographische Orte wie rechtsextreme Szenetreffpunkte; und drittens mediale Räume wie rechtsextreme Publikationen. Erforscht

1 Tanjev Schultz: *NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates*, München 2018, S. 59.

2 Der Artikel erweitert Teile meiner Dissertation: Darius Muschiol: *Einzeltäter? Rechtsterroristische Akteure in der alten Bundesrepublik*, Göttingen 2024.

wurden diese Interaktionen für rechtsterroristische Akteure vor 1990 bislang kaum. Und das obwohl in jenem Zeitraum drei Rechtsterrorismusphasen auszumachen sind (1961-1966, 1968-1972, 1977-1982), die als verbindendes Element einen Vigilantismus aufwiesen, in dessen Zentrum ein völkisch definierter deutscher Nationalstaat stand. Während für den *NSU* einige umfangreiche journalistische und wissenschaftliche Werke vorliegen, die auch den Lebens- und Radikalisierungsweg des Terror-Trios nachzeichnen,³ fand der Rechtsterrorismus vor 1990 lange weniger Aufmerksamkeit, zumal er auch erst auf die Zeit seit den späten 1970er Jahren datiert wurde.⁴ Zudem wurden die Rechtsterroristen vielfach pathologisiert und entideologisiert, was sie und ihre Gruppen, Verbindungen und Strukturen uninteressanter scheinen ließ.⁵ Eine genaue Betrachtung der rechtsterroristischen Akteure und ihrer Handlungskontexte vor 1990 offenbart jedoch eine völlig andere Perspektive: Die Rechtsterroristen handelten gezielt und nicht nur individuell, sondern aus einem Umfeld heraus, das eben jene Protagonisten hervorbrachte: die rechtsradikale Lebenswelt. Auf Basis von Archivakten, insbesondere von Gerichtsunterlagen, rekonstruiert dieser Beitrag diese vielfältigen Vernetzungen zwischen den Rechtsterroristen und ihrem Umfeld.

Soziale Orte der Radikalisierung

Wo, wann und wie begann der Prozess, an dessen Ende der terroristische Gewaltakt stand? Wo erlernten Rechtsterroristen ihre Ideologie, wo bekamen sie das praktische Wissen vermittelt, wo wurden die Feindbilder (die später zu Anschlagzielen wurden) tradiert? Das rechtsradikale Milieu brachte bis 1990 über 130 Rechtsterroristen hervor. Zentral war hierfür ein Radikalisierungsprozess, den die Akteure in mal kürzerer, mal längerer Zeit durchliefen. Er zeigte sich zunächst einmal in Form einer ideologischen Beeinflussung durch rechtsextreme Organisationen oder Me-

3 Vgl. etwa: Schultz (Anm. 1); Matthias Quent, *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus*, Weinheim/Basel 2019.

4 Vgl. Friedhelm Neidhardt: *Linker und rechter Terrorismus*, in: Wanda von Baeyer-Katte (u. a.) (Hg.): *Gruppenprozesse*, Opladen 1982, S. 434-476; auch jüngere Veröffentlichungen fokussierten sich analytisch stark auf diesen Zeitraum. Siehe dazu die Artikel von Barbara Manthe, insbesondere dies.: *Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren. Die Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe und der Bückeburger Prozess 1979*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (68) 2020, S. 63-93.

5 Vgl. etwa Bernhard Rabert: *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute*, Bonn 1995.

dien. In der ersten Terrorismusphase der 1960er stach hierbei insbesondere die *Deutsche Reichspartei (DRP)* hervor. Ihr gehörten etwa Mitglieder der *Gruppe Sonnemann*, der *Gruppe Ruppel/Rheinheimer/Lindner (GRRL)* sowie mehrere in Südtirol aktive Terroristen an. In Südtirol verübten mehrere bundesdeutsche Akteure zahlreiche Anschläge mit dem Fernziel, das (völkisch definierte) deutsche Staatsgebilde zu erweitern. Die geopolitische Situation Deutschlands nach 1945 wurde als große Schmach wahrgenommen und Südtirol galt den Akteuren mitunter als Laboratorium ihrer großdeutschen (Reichs-)Phantasien. Dass einige von ihnen einen Hintergrund in der *DRP* besaßen, verwundert wenig, hing die Partei doch auch weiterhin einem Reichsgedanken an, der nicht nur durch ihren Namen sichtbar wurde. So griff sie weiterhin auf die Reichs-Farben Schwarz-Weiß-Rot zurück, »die mit der Erinnerung an eine große deutsche Vergangenheit verknüpft sind und für Gegenwart und Zukunft verpflichtet.«⁶ Die Reichsidee nahm in der Partei laut den Rechtsextremismusforschern Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke »quasireligiöse Züge«⁷ an. So war im Herbst 1959 in der Parteizeitung *Reichsruf* zu lesen: »Der Auftrag zum Reich ist geblieben. Er ist sogar zwingender und größer geworden als je zuvor. Hier und nirgendwo anders liegt die Trennungslinie zwischen Bonn und den Reichsdeutschen.«⁸ Worte, die offenbar nicht wirkungslos blieben. So wurde Herbert Kühn (*Gruppe Büniger/Kühn*) durch die *DRP*-Wochenzeitung *Reichsruf* »auf die Südtirolfrage aufmerksam.«⁹ Wie später das Landgericht Köln feststellte, nahm er »an Flugblatt- und Plakataktionen« teil, »die sich auf die Teilung Deutschlands und das Südtirolproblem bezogen«. *Reichsruf*-Leser war auch Günter Sonnemann¹⁰ (*Gruppe Sonnemann*), der vor Gericht erklärte, »er sei nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches durch das Studium nazistischer Literatur zu der Auffassung gelangt, dass der Nationalsozialismus der »einzig gangbare Weg zur Rettung Deutschlands« sei.«¹¹

Die *DRP* gehörte, neben rechtsorientierten Burschenschaften, zu den prägendsten Institutionen der Akteure der ersten Rechtsterrorismusphase. Doch schon mit der *GRRL* bildete sich Mitte der 1960er Jahre erstmals eine

6 Zitiert nach: Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Opladen 1984, S. 210.

7 Ebd., S. 215.

8 *Reichsruf* 25. 10. 1959, zitiert nach: ebd., S. 217.

9 Hier und im Folgenden: Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395, Bd. 1, S. 10 f.

10 Vgl. Bundesgerichtshofs: Urteil, 30. 3. 1962, Bundearchiv Koblenz (BArchK), B 362/6641, S. 6.

11 *Der Bund*, 27. 3. 1962, S. 1.

terroristische Vereinigung, deren Mitglieder der gerade 1964 gegründeten *NPD* nahestanden.¹² Nachdem die *NPD* 1969 ihren Höchststand an Mitgliedern und Wahlerfolgen erreicht hatte, begann eine lange andauernde Abstiegsphase an der Wahlurne und hinsichtlich des Mitgliederbestandes.¹³ Dies führte zu einer Radikalisierung einiger (ehemaliger) Parteimitglieder, die nun den parlamentarischen Weg als gescheitert ansahen. Insbesondere die *Europäische Befreiungsfront (EBF)* war mit einstigen *NPD*-Kadern besetzt.¹⁴ Auch die Mitglieder der *Nationalsozialistischen Kampfgruppe Großdeutschland (NSKG)* waren in rechtsextremen Gruppen und Parteien tätig gewesen. Diese rechtsextremen Organisationen boten den Akteuren eine lebensweltliche Heimat bestehend aus aktiver Mitgliedschaft (etwa als Funktionär), dem Beziehen von Literatur sowie Aktivitäten bei Demonstrationen, Veranstaltungen oder Ordner-Diensten.

In der dritten Terrorisierungsphase ab 1977 traten zahlreiche junge Rechtsterroristen auf, die zuvor in der 1975 gegründeten *Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands (VSBD)*¹⁵ sozialisiert worden waren. Die Organisation entwickelte sich bis zu ihrem Verbot Anfang 1982 zu einem Gravitationszentrum der Radikalisierung vornehmlich junger, neonazistisch eingestellter Akteure. Mit der *Jungen Front (JF)* besaß sie auch eine eigene Jugendorganisation. Aktivitätszentren bildeten der Münchener und Frankfurter Raum. Prominentes Mitglied war etwa Frank Schubert (*Gruppe Koch*). Seine kompromisslose Haltung während seiner Zeit bei der *VSBD* zeigte sich unter anderem darin, dass er damals angab, viel Zeit und Leidenschaft in die politische Arbeit zu investieren, und dass diese eben »kein Hobby«¹⁶ sei. Sein *VSBD*-Kamerad Walther Kexel (*Hepp/Kexel Gruppe*) formulierte es noch deutlicher: »Für mich ist das überhaupt Sinn des Lebens, Sinn des Lebens ist für mich Kampf, ja, und nicht irgendwie aus Vergnügen zu leben.«¹⁷ Offensichtlich waren Kexel und Schubert hier stark von der *VSBD* geprägt, denn in deren Satzung wurde unter anderem über die Pflichten der Mitglieder festgehalten: »Sie müssen bereit sein, für die Idee des Volkssozialismus Opfer zu bringen, um das deutsche

12 Vgl. Bundesgerichtshof: Urteil, 9. II. 1966, BAChK, B 362/4987, S. 739 f.

13 Vgl. Dudek/Jaschke (Anm. 6), S. 285.

14 Vgl. Landgericht Düsseldorf: Urteil, 17. 7. 1972, LAV NRW R, Gerichte Rep. 388 Nr. 901, S. 7 ff.

15 Diese hatte ihren Ursprung jedoch bereits im Jahr 1971, als der (ehemalige) *NPD*-Aktivist Friedhelm Busse die Vorgängerorganisation Partei der Arbeit gründete (vgl. Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsradikalismus, Opladen 2002, S. 242).

16 Zitiert nach: SoKo Rhein-Main: Asservatenauswertung, Wiesbaden, 30. 6. 1983, BAChK, B 362/8458, S. 34.

17 Zitiert nach: ebd.

Volk in seiner Gesamtheit in seiner volkssozialistischen Grundhaltung zu bestärken und erziehen zu können.«¹⁸

Neben offen neonazistisch agierenden Organisationen wie der *VSBD* existierte mit der *Wehrsportgruppe Hoffmann* bis Anfang der 1980er Jahre eine weitere Schlüsselorganisation im Radikalisierungsprozess von Rechtsterroristen.¹⁹ Die Organisation entwickelte sich nach ihrer Gründung 1973 zu einem Durchlauferhitzer für den bundesdeutschen Rechtsterrorismus. Zahlreiche spätere Rechtsterroristen waren Mitglieder im Hoffmann-Trupp oder hatten zumindest mehrfach an Wehrsportübungen teilgenommen (z. B. Uwe Behrendt oder Gundolf Köhler). Neben körperlicher Ertüchtigung, Disziplin und Antikommunismus verinnerlichten die WSG-Leute vor allem das Ziel, sich auf den Kampf vorzubereiten: vornehmlich auf einen Einmarsch aus dem Osten oder einen Umsturz durch Linksextremisten. Somit war der von Gundolf Köhler verübte Anschlag auf dem Oktoberfest 1980 in gewisser Weise »nur« einen Schritt weiter gedacht: Er plante, den Anschlag linken Kreisen anzulasten, um so den im WSG-Umfeld erwarteten, von Linksextremisten vermeintlich herbeigeführten Ausnahmezustand selbst zu initiieren.

Hinzuweisen ist im Kontext ideologischer Beeinflussung zudem auf die wichtige Funktion rechtsextremer Jugendgruppen. Das gilt zunächst für die *Wiking-Jugend*, der etwa Ulrich Becker (*Gruppe Burger/Hennig*) und Uwe Rohwer (*Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe*, kurz *KSWG*) entstammten und zu der auch der Oktoberfestattentäter Gundolf Köhler Kontakt hatte. Die 1952 gegründete und 1994 vom Bundesinnenminister verbotene Organisation definierte sich selbst als »volkstreuere nordländische Jugendbewegung«. Zu ihren Aktivitäten gehörten »Zelt-, Wochenend-, Sommer-, Herbst-, Winter-, Berg- und Skilager, Wandern, Fahrten zu Kriegsgräbern, Erntedank- und Sonnenwendfeiern, Volkstanz und Drachenfliegen«.²⁰ Diese Aktivitäten fanden dabei nicht nur in Westdeutschland statt, sondern umfassten Reisen nach »Spanien, Flandern, Süd-Tirol, Schweden, Frankreich«.²¹

Eine zentrale Rolle nahm auch der *Bund Heimattreuer Jugend (BHJ)* ein. Dudek und Jaschke charakterisierten den *BHJ* als »einen Jugendbund im Spannungsfeld zwischen Politik und Pädagogik, zwischen rechtsextremem Kulturrevisionismus und erlebnispädagogischer Erziehungs-

18 VSBD: Satzung, München, 1. 3. 1975, Archiv für Soziale Bewegungen Freiburg, o. S.

19 Vgl. Rainer Fromm: Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, Frankfurt a. M. 1998; Uffa Jensen: Ein antisemitischer Doppelmord, Berlin 2022.

20 Grumke/Wagner (Anm. 15), S. 437.

21 Odfried Hepp: Abschrift, 6. 4. 1983, BArch, MfS AOPK 7896-91, Bd. 7, S. 160.

arbeit«. ²² Die Ursprünge der Organisation lagen Anfang der 1950er Jahre in Österreich. Die Arbeit des *BHJ* war vornehmlich durch die Abhaltung von gemeinsamen Treffen, Fahrten und Lagern bestimmt. Dabei wurde auch der Kontakt zur alten Generation gepflegt: 1966 wurde Hans-Ulrich Rudel auf einem Pfingstlager zum Ehrenmitglied des *BHJ* ernannt. ²³ Der *BHJ* verfügte bereits in den 1960er Jahren über zahlreiche internationale Kontakte, etwa nach Südtirol, in den arabischen Raum sowie nach Großbritannien. ²⁴ Es verwundert daher kaum, dass Mitglieder der Organisation in den Südtirol-Terrorismus involviert waren. So war Peter Kienesberger (*Gruppe Büniger/Kühn*) stark mit dem Umfeld des *BHJ* in Nürnberg vernetzt. Mitglieder der dortigen *BHJ*-Gruppe versorgten ihn bzw. den Bürger-Kreis wohl mit gestohlenem Sprengstoff. ²⁵ Anfang der 1970er Jahre waren *BHJ*-Mitglieder in Anschlagpläne »auf DDR-Wachtposten an der Westberliner Zonengrenze« verwickelt. ²⁶ Und mit Heinz Lembke (*Gruppe Lembke/Naumann*) und Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) hatten auch Akteure aus der dritten Phase des bundesdeutschen Rechtsterrorismus die Organisation durchlaufen. Schaut man sich die Programmatik des *BHJ* genauer an, wird klar, weshalb er über Generationen hinweg von Bedeutung für den Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik war. So hielten Dudek und Jaschke fest: »Im Unterschied zum Volk wird das politische System, ›der Staat‹, als historische Organisationsform eines Volkes verstanden; er ist damit prinzipiell veränderbar, im Gegensatz zum Volk als einer zeitlosen, natürlichen Tatsache.« ²⁷ Während gegenüber dem Staat bzw. seinen Grenzen also quasi ein Veränderungs-Auftrag vorlag, sollte gegenüber dem Volk die gegenteilige Maxime verfolgt werden: »Volkserhaltung«. ²⁸ Mit dieser völkischen Grundhaltung deckte der *BHJ* grundsätzlich alle Feindbilder des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 ab: Entweder ging es darum, den Staat bzw. die Staatsgrenzen zu verändern, oder aber die »Konstante«, das Volk, vor Veränderung zu schützen. Damit stattete der *BHJ* die späteren Terroristen aus seinen Reihen mit einem entscheidenden

22 Dudek/Jaschke (Anm. 6), S. 436 ff.

23 Vgl. Ebd., S. 444.

24 Für den arabischen Raum vgl. DER SPIEGEL 19/1968, 5. 5. 1968, »Dt. Ansehen«; für Großbritannien vgl. Neue Zürcher Zeitung, 10. 8. 1965, »Die Verurteilung eines britischen Nazi in Karlsruhe«.

25 Vgl. Bayerisches Landeskriminalamt: Vorläufiger Schlussbericht, München, 24. 9. 1964, StArchivM, Staatsanwaltschaft 30717/3, S. 354 ff.

26 Neue Zürcher Nachrichten, 16. 7. 1971, »Rechtsradikale wollten schießen«.

27 Dudek/Jaschke (Anm. 6), S. 453.

28 Zit. nach ebd.

ideologischen Rüstzeug aus. Lediglich die Art der Umsetzung – in Form von gewaltsamen Anschlägen – war dann eine Frage der »Eigeninitiative«.

Ganz plastisch lässt sich dies im Falle Odfried Hepps darlegen. Er trat, auf Geheiß des Vaters, mit 12 Jahren dem *BHJ* bei und war dort bis zum 19. Lebensjahr aktiv. Hepp gab in einer Vernehmung an, dass ihn insbesondere die deutsche Teilung politisiert habe und »die Frage, wie es zu dieser widernatürlichen Teilung gekommen und wer für diese verantwortlich war«. Antwort habe er beim *BHJ* erhalten, wie er 1987 vor Gericht ausführte: »Dort wurde vor allem die Sowjetunion und der Kommunismus für die Teilung Deutschlands verantwortlich gemacht. Den westlichen Siegermächten des 2. Weltkrieges wurde aber ebenfalls Schuld zugemessen, da sie die Teilung nicht mit allen Mitteln verhindert hätten. Als Verteidiger der Demokratie seien sie daher unglaublich. In Wirklichkeit seien sie sogar aufgrund ihrer Macht- und Wirtschaftsinteressen an einer solchen Entwicklung interessiert gewesen. Das System der DDR war als eine von der sowjetischen Besatzungsmacht aufgezwungene kommunistische Diktatur verhasst, während man die Bundesrepublik als unmündige Kolonie der Westmächte mit beschränkter Entscheidungsfreiheit verachtete.«²⁹ Der schon im *BHJ* tradierte Antiamerikanismus entwickelte sich bei Hepp dann einige Jahre später zum Leitmotiv seines Rechtsterrorismus. Überhaupt lehrte der *BHJ* nicht nur Ideologiefragmente, sondern auch Opferbereitschaft und persönliche Kriegstüchtigkeit: »Als höchstes Ziel der Jugenderziehung galt die mutige und selbstlose Bereitschaft zu kriegerischem Einsatz, der in entsprechender Literatur verherrlicht wurde. Am Lagerfeuer waren neben Volks- und Landsknechtsliedern – das sind die Kriegslieder der mittelalterlichen Söldner – aufpeitschende Kriegslieder der alten kaiserlichen Armee und der nationalsozialistischen Wehrmacht am beliebtesten.«³⁰ Gegenüber der DDR-Staatssicherheit gab Hepp zudem an: »Im *BHJ* wurde ein Spruch gelehrt, über den wir lachten, ›alles Notwendige ist gut.‹ Unser Spruch war, ›das Notwendige muß getan werden.‹ Wenn es um das Überleben unseres Volkes geht, gibt es keine Moral, die uns von der Notwendigkeit der Tat abhalten konnte.«³¹ Diese Ausführung zeigt, dass es Hepp irgendwann darum ging, über das beim *BHJ* Gelernte hinauszugehen – und zur Tat überzugehen. An anderer Stelle erklärte Hepp der Stasi, dass »WJ und *BHJ*

29 Odfried Hepp: Stellungnahme vor dem OLG Frankfurt, 13. 10. 1987, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) N Hepp, Nr. 62, S. 6.

30 Ebd., S. 7.

31 Odfried Hepp: Ursachen und Motivation für meine terroristischen Aktivitäten (Ab-schrift), Berlin, 9. 3. 1983, BArch, MfS AOPK 7896-91, Bd. 7, S. 47.

lediglich die Funktion eines rechtsextremistischen Durchlauferhitzers« besäßen, »wobei die allermeisten Mitglieder später eine normale bürgerliche Laufbahn einschlagen, ohne sich politisch zu profilieren und nur ein geringer Teil Unterkommen bei radikaleren Gruppierungen sucht, um später durch terroristische Aktivitäten aufzufallen.«³² Dies unterstreicht zu Recht, dass die Teilnahme an rechtsradikalen Jugendgruppen nicht zwangsläufig in den Terrorismus münden musste – aber konnte.

Zahlreiche spätere Rechtsterroristen wurden bereits zuvor durch einschlägige Straftaten auffällig. Am häufigsten war die Entstehung strafrechtlicher Delikte aus rechtsextremen Organisationen und Kontexten heraus bei Akteuren der dritten Rechtsterrorismusphase auszumachen. Nicht selten lag der Grund hierfür im Besitz oder Vertrieb rechtsextremer bzw. neonazistischer Publikationen, was insbesondere mit einer Organisation in Zusammenhang stand, nämlich der *NSDAP/AO* (AO stand dabei für Auslands- bzw. Aufbauorganisation). Bei ihr handelte es sich um eine 1972 vom US-Amerikaner Gary Lauck gegründete neonazistische Organisation, deren Haupttätigkeit darin bestand, aus der Illegalität heraus den Aufbau von Verbindungszellen sowie die Vertreibung von Propagandamaterialien zu organisieren.³³ Darunter war das eigene Publikationsorgan *NS Kampfruf*, das in nahezu jeder Ausgabe den Holocaust leugnete und zum Rassenhass anstachelte. Der Besitz und die Verbreitung des Pamphletes waren verboten, was den Konsum der etwa vier bis fünf Mal pro Jahr erscheinenden Schrift in neonazistischen Kreisen jedoch nicht verhinderte. Dies galt ebenso für ein weiteres Propagandamittel der von Gary Lauck geleiteten Organisation, nämlich Aufkleber. Sie waren verhältnismäßig einfach herzustellen und zu schmuggeln, konnten dafür aber eine umso größere Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten. Der dazu notwendige Erwerb und die Verbreitung wurden ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von zahlreichen bundesdeutschen Rechtsextremisten übernommen.³⁴ Darunter auch etliche, die wenig später Aufkleber gegen Waffen und Sprengstoff eintauschen sollten, wie etwa von Mitgliedern der *Gruppe Otte*.³⁵

32 Odfried Hepp: zu BHJ (Abschrift), o. O., 6. 4. 1983, BAArch, MfS AOPK 7896-91, Bd. 7, S. 83.

33 Vgl. Michelle Lynn Kahn: The American Influence on German Neo-Nazism: An Entangled History of Hate, 1970s–1990s, *The Journal of Holocaust Research*, 35.2 (2021), S. 91–105.

34 Vgl. Bundesminister des Innern (Hg.): betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 46 ff.

35 Vgl. etwa Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAArchK, B 141/62879, S. 99.

Eine besondere Rolle im Kontext von (gewalttätigen) Straftaten von späteren Rechtsterroristen nahm, neben der *NSDAP/AO*, die *VSBD* im Frankfurter Raum ein. Immer wieder waren spätere Rechtsterroristen durch ihre Mitgliedschaft in der Gruppierung mit (gewalttätigen) Straftaten auffällig geworden. So hatte Walther Kexel (*Hepp/Kexel Gruppe*) im Oktober 1979 gegen das Versammlungsgesetz verstoßen, als er mit weiteren Gesinnungsgenossen wie dem *VSBD*-Mitglied Dieter Sporleder (*Hepp/Kexel Gruppe*) »in einheitlicher, uniformähnlicher Kleidung an einem ›Aufmarsch‹ aus Anlaß des 33. Jahrestages der Vollstreckung der Nürnberger Kriegsverbrecherurteile auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg«³⁶ teilgenommen hatte. Die beiden *VSBD*-Mitglieder Frank Schubert (*Gruppe Koch*) und Kexel erschienen zudem im November 1979 bei einem Vortrag »in dem Altenwohnheim Ben-Gurion-Ring 20 in Frankfurt am Main, in dem eine Veranstaltung des sog. Antifaschistischen Arbeitskreises Bonames stattfand. Als sie hier durch Proteste der übrigen Beteiligten zum Verlassen des Veranstaltungsraumes gedrängt wurden, zeigten sie beim Abgang mit schräg nach oben gestrecktem Arm den Hitlergruß, wobei einige auch Sieg Heil riefen.«³⁷

Noch größere Aufmerksamkeit erhielt ein Vorfall zu Beginn des Jahres 1980. Schubert und Kexel sowie Dieter Sporleder und Helge Blasche (*Hepp/Kexel Gruppe*) betrieben im Januar 1980 zusammen mit weiteren *VSBD*-Mitgliedern einen Informationsstand vor der Katharinenkirche in Frankfurt. Die Gruppe trug teilweise »uniformähnliche Kleidungsstücke«.³⁸ Schubert etwa trug einen Motorradhelm und führte einen Knüppel mit sich, was stark an das Auftreten der Frankfurter Spontis um Joschka Fischer erinnerte.³⁹ Das Transparent, hinter dem sie sich versammelt hatten, machte jedoch ihre Geisteshaltung deutlich: »Deutscher stehe zu deinem Volk«⁴⁰ war darauf zu lesen. Im Verlauf der Veranstaltung schlug eine Gruppe um Schubert dann brutal auf Gegendemonstranten ein.

Auch die Jugendorganisation der *NPD*, die *Jungen Nationaldemokraten* (*JN*), war ein entscheidender Radikalisierungsfaktor für junge Rechtsterroristen zwischen 1977 und 1982. So berieten sich etwa der später als Einzeltäter charakterisierte Helmut Oxner und ein Bekannter bei einem

36 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Anklageschrift, Frankfurt am Main, 9. 10. 1980, Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStAW), Abt. 461 Nr. 34982, S. 245.

37 Ebd., S. 244.

38 Landgericht Frankfurt am Main: Urteil, 9. 3. 1982, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37067/1, S. 169.

39 Vgl. Wolfgang Kraushaar: Fischer in Frankfurt, Hamburg 2001.

40 Arbeiterkampf Nr. 170, 28. I. 1980, S. 33.

JN-Stammtischtreffen im Herbst 1980 »über Möglichkeiten, wie wir gegen unsere politischen Gegner vorgehen könnten [...]. Wir beschlossen, daß wir durch Telefonanrufe die Leute ärgern wollten.«⁴¹ Den Bekannten hatte Oxner über die *DVU* kennengelernt. Sodann rief Oxner nach eigenen Angaben zehnmal »aus öffentlichen Fernsprechern« bei einem Türken an. Er beschimpfte diesen als »Kameltreiber« und forderte: »Geh heim du Kommunist«, weil er der Ansicht war, »daß er rot eingestellt sei«. Im selben Zeitraum hatte Oxner zudem einen in Fürth ansässigen Getränkeshändler jüdischen Glaubens angerufen. Auf den Mann war er durch seine *DVU*-Bekanntheit aufmerksam gemacht worden. Auch hier wurde Oxner am Telefon ausfällig und bezeichnete sein Gegenüber in der Leitung als »Blöder Jude«. Die Telefonanrufe waren zudem nicht Oxners einzige Auffälligkeit vor seinem Anschlag. 1981 verteilte er Flugblätter der *JN* und wurde dabei gegenüber einer dritten Person ausfällig: »Du rote Drecksau, geh' nach Moskau. Für dich haben wir noch einen Gasofen.«⁴² Sein lebensweltliches Umfeld prägte also offensichtlich eine radikalisierte Sprache.

Die rechtsradikalen Lebenswelten ermöglichten zudem die Kontaktaufnahme mit anderen späteren Rechtsterroristen. Mitglieder der *Gruppe Büniger/Kühn*, die später Anschläge in Südtirol verüben sollten, lernten sich etwa Anfang der 1960er Jahre auf einem Pfingsttreffen rechtsextremer Jugendverbände kennen. In der zweiten Rechtsterrorismusphase lernten sich zahlreiche Akteure zumeist über die *NPD* oder *DVU* kennen. Auch die Akteure der dritten Rechtsterrorismusphase lernten sich vorwiegend in explizit rechtsextremen Kommunikationsnetzen kennen. Die Mitglieder der *Gruppe Otte* nahmen etwa mitunter über Zeitungsanzeigen Kontakt auf. Paul Otte hatte dort »Marschmusik, teilweise auch aus der Zeit des Dritten Reiches«⁴³ als Tonbandaufzeichnungen zum Verkauf angeboten. Aus den Verkäufen an Klaus-Dieter Hewicker entwickelten sich persönliche Treffen, bei denen auch »über politische Dinge«⁴⁴ gesprochen wurde. Weiterhin war aber auch die *NPD* als Vernetzungsorganisation von Relevanz. Mitglieder der *Gruppe Lembke/Naumann* lernten sich »am Rande

41 Hier und im Folgenden: Kriminalpolizeiinspektion Nürnberg: Beschuldigtenvernehmung Oxner, Nürnberg, 3. 2. 1981, StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 734, S. 479-484.

42 Zitiert nach: Leitender Oberstaatsanwalt in Nürnberg: Bericht, Nürnberg, o. D., StArchivN, Staatsanwaltschaft b. d. LG Nbg.-Fürth 2018-02: 732, S. II.

43 Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Klaus-Dieter Hewicker, o. O., März 1979, BArchK, B 362/7988, S. 28.

44 Ebd.

einer NPD-Kundgebung zum 17. Juni vermutlich 1977 oder 1978⁴⁵ kennen. Teile der *Hepp/Kexel Gruppe* hatten sich »etwa im Jahre 1978 bei einer Veranstaltung der NPD kennengelernt«.⁴⁶

Auch die Hinwendung zum Terrorismus stand oftmals – wenn auch meist ex negativo – in einem Zusammenhang mit vorherigen rechts-extremen Gruppenmitgliedschaften und Aktivitäten. Die Akteure einte die gemeinsame Vorstellung, dass ihre Ziele durch die früheren Gruppierungen nicht erreichbar seien und sie sich zunehmend von der bisherigen (Partei-)Organisation entfremdet hatten. So war der Südtirolterrorist Herbert Kühn zwar erst durch die *DRP* auf den Südtirolkonflikt aufmerksam geworden, fühlte sich dann bei dieser Organisation jedoch zunehmend nicht mehr aufgehoben, da »sich die politischen Zielvorstellungen der Partei mit seinen eigenen Vorstellungen von politischer Aktivität nicht mehr hinreichend deckten«.⁴⁷ Diese ostentative Abwendung von den rechts-extremen Parteien und Gruppen zeigte sich dann besonders bei der jungen Alterskohorte von Rechtsterroristen ab Ende der 1970er Jahre. Gerade die *NPD* galt vielen radikalisierten jungen Akteuren nach einiger Zeit als »zu lasch«⁴⁸ bzw. »zu weich«.⁴⁹ Das Milieu, das sie einst radikalisiert hatte, war den Akteuren nun nicht mehr radikal genug. Dies traf mitunter auch auf das Elternhaus der Akteure zu. So gab Odfried Hepp an, dass sich vor seinem Abdriften in den Terrorismus zunehmend »Meinungsverschiedenheiten mit meinem Vater« entwickelt hätten: »Während ich noch weiterhin politisch radikal aktiv bleiben wollte, war mein Vater der Ansicht, daß ich mich nach dem gefährlichen Libanon-»Abenteuer« in eine normale bürgerliche Richtung bewegen sollte. Mir war diese seine Einstellung zu bürgerlich und lasch und vor allem meiner Meinung nach widersprüchlich in Bezug auf die Tatsache, daß er es war, der mich im Alter von 12 Jahren in eine radikale politische Jugendorganisation schickte und mich mit entsprechender Literatur beeinflusste, wozu er auf einmal nicht mehr stehen wollte.«⁵⁰

45 Bundeskriminalamt: Beschuldigten-Befragung, Darmstadt, 14. 10. 1987, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 132.

46 Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt am Main, 3. 3. 1983, BArchK, B 362/8513, S. 2.

47 Landgericht Köln: Urteil, 29. 5. 1980, LAV NRW R, Gerichte Rep. 248 Nr. 395 Bd. 1, S. II.

48 Bundeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kurt Wolfram, Celle, 23. 4. 1979, BArchK, B 362/7998, S. 56.

49 Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil, 14. 10. 1988, HHStAW, Abt. 461 Nr. 37480/1, S. 71.

50 Bundeskriminalamt: Fortsetzung der Beschuldigtenvernehmung, Mannheim, 27. 9. 1990, GLA N Hepp, Nr. 64, S. 284.

Geographische Orte der Vernetzung

Die Rechtsterroristen vor 1990 waren zumeist rege national wie international vernetzt. Auch diese Vernetzung fand in einem eindeutig lebensweltlichen Kontext statt und lässt sich eindrücklich an überregionalen und internationalen Szenetreffpunkten festmachen. Zwei Beispiele sollen dies hier vertieft verdeutlichen.⁵¹

Zu einem magischen ausländischen Anziehungspunkt für (spätere) rechtsterroristische Akteure entwickelte sich die Stadt Diksmuide in Belgien, »wo die komplette europäische Rechte, wie fast jedes Jahr seit 1927, die ›Ijzerbedevaart‹ begeht, das Gedenken an eine der verlustreichsten Schlachten des Ersten Weltkrieges (hier verloren die Deutschen im Oktober 1914 rund 10 000 Soldaten), verbunden mit Kundgebungen und Zeltlagern.«⁵² Um einen Eindruck vom Charakter der Sommertreffen in Diksmuide zu bekommen, sei an dieser Stelle ein kurzer Bericht aus dem *Arbeiterkampf*, Publikationsorgan des *Kommunistischen Bundes*, zitiert: »Wie seit Jahren trafen sich auch 1980 Ende Juni in Diksmuide (Belgien) Nationalisten und Kriegsbegeisterte aller Länder und Schattierungen. Es kamen (nach Berichten von ›searchlight‹, Juli u. August 80) u. a. VMO [Vlaamse Militante Orde, Anm. d. Verf.] (Belgien), League of St. George, British Movement, Column 88, National Front (England); Wiking Jugend, NPD, ›NSDAP‹-Truppe (BRD); französische, italienische, US-amerikanische und brasilianische Gruppen. Auffällig war die starke Beteiligung Ex-SS'lern [sic!]. Neben den gewohnten Sauf- und Prügelereignissen (u. a. zwischen NPD und ›NSDAP‹-Leuten) fand parallel in Brügge ein ›geschlossenes‹ Treffen verschiedener Prominenter statt: Beteiligt war u. a. ein führender US-Nazi, ein Leitungskader der britischen Column 88 und ein Vertreter der League of St George (beides militant nazistische, paramilitärische Gruppen).«⁵³ 1982 berichtete ein Reporter für den *SPIEGEL* von der Ijzerbedevaart, »einst Jahreshauptversammlung der flämischen Nationalisten, die am Kriegerdenkmal auf den IJzer-Wiesen um ihre Weltkriegstoten trauerten und Schwüre gegen den wallonischen Hegemonismus abließen.«⁵⁴ Mittlerweile würde in Diksmuide »ein-

51 Zur internationalen Vernetzung siehe auch: Annelotte Janse: From letters to bombs. Transnational ties of West German right-wing extremists, 1972-1978, in: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression 14.3. (2022), S. 241-258.

52 Yury Winterberg/Jan Peter: Der Rebell. Odfried Hepp: Neonazi, Terrorist, Aussteiger, Bergisch Gladbach 2004, S. 73.

53 Arbeiterkampf Nr. 183, 25. 8. 1980, S. 17.

54 Hier und im Folgenden: DER SPIEGEL 28/1982, 11. 7. 1982, »De Duitse Kameraden zijn al bezopen«.

mal im Jahr die Internationale der verfeimten, aber gerade noch legalen Rechten« zusammenkommen, »denen demokratische Opposition zu dekadent und Bombenlegen zu gefährlich« sei. Was der *SPIEGEL*-Journalist zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Mit Wolfgang Koch (*Gruppe Koch*) und Walther Kexel (*Hepp/Kexel Gruppe*) waren mindestens zwei Personen anwesend,⁵⁵ die zu eben jenem Zeitpunkt wohl konkrete terroristische Pläne schmiedeten. Überhaupt hatte die belgische Stadt in den Jahren zuvor viele (spätere) westdeutsche Rechtsterroristen kommen und gehen sehen. Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) und Frank Schubert (*Gruppe Koch*) hatten 1980 »in Diksmuide/Belgien anlässlich des Jahrestreffens flämischer Nationalisten«⁵⁶ ihren ersten Banküberfall ins Auge gefasst. Im Juni 1981, kurz vor ihren terroristischen Aktivitäten in der Bundesrepublik, hatte auch nahezu die gesamte *Gruppe Kommando Omega* das Flanderntreffen in Diksmuide besucht.⁵⁷ Und bereits 1978 hatte laut Informationen der DDR-Staatssicherheit Michael Kühnen (*KS WG*) die Bildung einer »neofaschistischen Sammelbewegung« geplant und dabei »Vorverhandlungen« zwischen verschiedenen Gruppen vorgesehen, die »auf einem sog. internationalen Zeltlager neofaschistischer Kräfte [...] in der Nähe von Diksmuide/Belgien geführt werden«⁵⁸ sollten. Demnach gab der *SPIEGEL*-Artikel in Teilen auch ein verzerrtes Bild ab, denn die deutschen Rechtsextremisten in Belgien wurden darin als saufende, undisziplinierte Masse beschrieben: »Die eine Hälfte brüllt das Panzerlied, die andere ›Es brausen nach Osten die Heere‹. Dazu trinken sie ›Stella Artois‹ aus großen Krügen. Weil belgisches Bier schwächer ist als deutsches, stehen Genever-Flaschen auf den Tischen, aus denen man nach Bedarf seinen Bieralkohol aufstocken kann. Man sieht an den verschleierten Blicken, daß vielen die richtige Dosierung schwerfällt.«⁵⁹ Für einige, vielleicht sogar für die Mehrheit der Anwesenden bundesdeutschen Rechtsextremisten, mag das vielleicht sogar zutreffen haben. Aber daneben gab es auch Protagonisten, die auf der internationalen Versammlung Kontakte knüpften, ernsthaft diskutierten und Erfahrungen austauschten. Letzteres lässt sich etwa für die »Ijzbedevaart« im Sommer 1982 festhalten. Dort hatte, wie

55 Vgl. Bundespolizei Schweiz: Bericht über Treffen von Rechtsextremisten, o. O., 27. 8. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, o. S.

56 Ministerium für Staatssicherheit: Informationen über Geldbeschaffungskationen der Gruppe um Kexel und Hepp, Berlin, 23. 2. 1983, BAArch, MFS AOPK 7896-91, Bd. 7, S. 38.

57 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht, Urteil, 25. 11. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82.

58 Ministerium für Staatssicherheit: Operativ-Information, BAArch, MFS AOP 10921-88, Bd. 1, Berlin, 19. 6. 1978, S. 49.

59 DER SPIEGEL 28/1982, 11. 7. 1982, »De Duitse Kameraden zijn al bezopen«.

der bundesdeutsche Verfassungsschutz der Schweizer Bundespolizei mitteilte, der französische Rechtsextremist Michel Cagnet bei einem Vortrag »über die Erfahrungen in der Zusammenarbeit der von ihm gesteuerten französischen Gefangenenhilfsorganisation ›Comité OBjectif entraide et solidarité avec les victimes de la Répression Antinationaliste‹ (COBRA) mit der deutschen ›Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.‹ (HNG)«⁶⁰ berichtet. Cagnet habe »die Vertreter aus den anderen Ländern« dazu aufgefordert, »ähnliche Organisationen in ihren Ländern zu gründen«. Unter den Zuhörern: die beiden bundesdeutschen Wolfgang Koch (*Gruppe Koch*) und Walther Kexel, die zu jenem Zeitpunkt wohl gemeinsame terroristische Pläne verfolgten.⁶¹

Ein zweiter zentraler Szenetreffpunkt für bundesdeutsche Rechtsextremisten lag auf deutschem Bundesgebiet, genauer gesagt im Mainzer Stadtteil Gonsenheim. Das Ehepaar Kurt und Ursula Müller veranstaltete zu jener Zeit auf seinem Anwesen regelmäßig Sonnenwend- und Winterwendfeiern,⁶² aber auch darüber hinaus war der Ort ein dauerhafter Anlaufpunkt für militante Rechtsextremisten. Etwa für spätere Mitglieder der *Hepp/Kexel Gruppe*.⁶³ Odfried Hepp war nach einer Haftentlassung 1981 bei den Müllers in Mainz sogar für längere Zeit untergekommen.⁶⁴ Walther Kexel kam bei den Müllers zu einem noch brisanteren Zeitpunkt unter: Er schlug dort auf, nachdem er gemeinsam mit Frank Schubert zum Waffenkauf in die Schweiz gefahren war. Er habe nach der Rückkehr aus der Schweiz, so Kexel später gegenüber Vernehmungsbeamten, bei der Familie Müller genächtigt, wo er zudem »mit ca. 30 weiteren Personen im Westerwald Forsythie geschnitten«⁶⁵ habe, die »für die Gärtnerei Müller bestimmt«⁶⁶ gewesen seien. Ehemaligen, gegenwärtigen oder späteren Rechtsterroristen diente das Anwesen in Gonsenheim als zent-

60 Hier und im Folgenden: Bundespolizei Schweiz: Treffen von Rechtsextremisten, o. O., 27. 8. 1982, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, o. S.

61 Vgl. Bundespolizei Schweiz: Neonazistische Umtriebe, Bern, 16. 8. 1983, Schweizerisches Bundesarchiv, E4320C#1994/121#395*, S. 1.

62 Vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main: Vernehmungsprotokoll M., Frankfurt am Main, 5. 2. 1983, BArchK, B 362/6366, S. 264.

63 Zum Beispiel Sporleder (vgl. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes: Vernehmungsprotokoll Sporleder, Frankfurt am Main, 3. 3. 1983, BArchK, B 362/8513, S. 2) und Tillmann (vgl. Ulrich Tillmann: Ausführungen, Frankenthal, 1984, BArchK, B 362/8516, S. 4).

64 Vgl. Soko »Rhein-Main«: Vermerk, Wiesbaden, 25. 6. 1984, BArchK, B 362/6366, S. 188 f.

65 Hessisches Landeskriminalamt: Vernehmungsprotokoll Kexel, Preungesheim, 26. 6. 1984, BArchK, B 362/6366, S. 203.

66 Ebd.

rale Anlaufstelle. Neben den bereits Erwähnten galt dies etwa auch für Ernst Balke⁶⁷ (*Gruppe Kommando Omega*), Michael Kühnen,⁶⁸ Klaus-Dieter Puls und Uwe Rohwer⁶⁹ (*KS WG*). Auch Ekkehard Weil hatte einen ganz speziellen Bezug zu Kurt Müller. Als er für die im Sommer 1982 erfolgte Anschlagsserie in Wien vor Gericht stand, präsentierte er dort für einen der Anschläge ein eher fragwürdiges Alibi. Er könne an dem Anschlag auf den Schriftsteller, Freimaurer und ORF-Mitarbeiter Alexander Giese nicht beteiligt gewesen sein, da er sich im betreffenden Zeitraum in Mainz aufgehalten habe, »bei Herrn Kurt Müller, der Gärtnermeister ist, und mit dem ich unter anderem auch Briefe schreibe«.⁷⁰ Die Beerdigung von Frank Schubert, der zuvor auf dem Anwesen in Gonsenheim gewohnt hatte, wurde vom Ehepaar Müller organisiert. Vor Ort sprach *VSBD*-Anführer Friedhelm Busse die Worte »Der Kampf geht weiter«⁷¹ und schwor die Szene damit auf weitere Taten ein, die dann in den folgenden Jahren auch folgen sollten.

Schon zeitgenössisch wurde über Kurt Müller vor Gericht festgehalten, »daß unter maßgeblicher Mitsprache des Angeklagten von seinem Wohnsitz aus, der spätestens seit Anfang der 70ziger Jahre polizei- und gerichtsbekannter Sammel- und Treffpunkt sowie Kontaktstelle rechtsradikaler Bewegungen aus dem gesamten In- und Ausland ist, Aktionen geplant werden, die dann später regional und bundesweit verwirklicht werden.«⁷² Gemeinsam mit seiner Ehefrau Ursula bot Kurt Müller ein Potpourri an Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten für die rechtsextreme Szene an. Einige verübten, wie Kexel, für die Gärtnerei der Müllers Arbeitsdienst und erhielten im Gegenzug eine kostenfreie Unterkunft und Verpflegung. Hierfür warben die Müllers sogar in rechten Publikationen wie der *Bauernschaft*: »Ein handfester Aktivist der Arbeit, nicht der Schnauze, wäre in einem Gartenbaubetrieb, dessen Inhaber den

67 Ernst Balke war am 18.12.1982 bei den Müllers zu Gast, siehe: Staatsanwaltschaft Koblenz: Bericht, 20.12.1982, Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko), Best. 584,1 Nr.1526, S. 2.

68 Michael Kühnen war ebenfalls Gast bei den Müllers (vgl. Staatsanwaltschaft Koblenz, Schreiben, Koblenz, 20.12.1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.1516, S.14); Müller wiederum erschien beim Bückeberg-Prozess gegen Michael Kühnen in uniformähnlicher Kleidung im Zuschauerraum (vgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bückeberg, Anklageschrift, 19.10.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.4659, S.137).

69 Die beiden wohnten sogar zeitweise bei Müllers (vgl. Landgericht Koblenz, Urteil, 18.4.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.4661, S.8).

70 Landesgericht für Strafsachen Wien, Hauptverhandlungsprotokoll, 23.1.1984, Az: 20b Vr 9065/77 Hv 3440/83, S.392 f.

71 Zitiert nach: Die Welt, 13.1.1981, BArch, MfS HA IX 4552, S.163.

72 Landgericht Koblenz: Urteil, 18.4.1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr.4661, S.9.

zweiten Teil seiner Gesinnungshaft antritt, vonnöten. Kost und Wohnung im Hause. Kleines Taschengeld. Wo ist ein Sozialist der Tat?«.⁷³ Zudem fanden Zusammenkünfte wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern statt, bei denen das gesellige (und ritualisierte) Zusammenkommen im Vordergrund stand. Die Wintersonnenwende vom 18. Dezember 1982 observierte die Polizei. Die Observationsprotokolle geben einen eindrücklichen Eindruck von der Zusammenkunft. Auf dem Anwesen fand eine Feier samt Lagerfeuer und Fackeln statt. Es wurde Glühwein ausgetrenkt. Im Anschluss an eine Rede von Kurt Müller »wurde die Totenehrung durchgeführt.«⁷⁴ Dazu wurde das Lied »Ich hat' einen Kameraden« gesungen. Anschließend »wurden mehrere kleine Kränze in das Lagerfeuer geworfen. Dabei wurden namentlich Schubert, sowie einer weiteren Person gedacht«. Wolfgang Koch, Mitbegründer der HNG, erinnerte zudem mit dem Satz »Für unsere in München abgeschlachteten Kameraden« an Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*). Sodann »wurde nach Aufforderung von K. Müller von allen das Deutschlandlied, 1. und 2. Strophe, gesungen.« Als sich die Versammlung auflöste, folgten Parolen wie: »Wir putzen unsere Panzer mit dem Blut der DKP; - Wir bauen uns ein Schwimmbad mit dem Blut der SPD«. Kurt Müller verabschiedete das SEK, das an jenem Dezembertag eine Wohnungsdurchsuchung des Anwesens des Ehepaares Müller durchführte, später mit den Worten: »Kommt gut in die Urne, Jungs!«. Der Abschiedsgruß war ebenso zynisch und menschenverachtend wie die zahlreichen revisionistischen Schriften, die die Beamten sicherstellten, unter anderem eine Abhandlung von Wilhelm Stäglich mit dem Titel »Ist Zeitgeschichte justiziabel?« sowie ein Buch von Udo Walendy.⁷⁵ Überhaupt machte die Wohnung der Müllers den Eindruck eines NS-Devotionalien-Ladens.⁷⁶ Auch von außen war sofort sichtbar, welche Gesinnung die Bewohner hatten. So war vor dem Haus jahrelang eine Tafel angebracht, auf der, je nach Anlass, stets neue und unterschiedliche Parolen präsentiert wurden.⁷⁷ Am 29. Januar 1978 war dort etwa zu lesen: »30 Jan. 1933 – In kurzer Zeit beseitigt der Nationalsozialismus unter unserem Führer Adolf

73 Die Bauernschaft Nr. 1, März 1982, S. 66.

74 Hier und im Folgenden: Spezialeinsatzkommando: Bericht, Mainz, 20. 12. 1982, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516, S. 10 f.

75 Vgl. Landespolizei Mainz: Auflistung, Mainz, o. D., LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15516, S. 106 f.

76 Das belegen zahlreiche bei einer Wohnungsdurchsuchung getätigte Fotografien (vgl. Polizeipräsidium Mainz: Lichtbildmappe, Mainz, 19. 4. 1980, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 15522, o. S.).

77 Vgl. Landgericht Koblenz: Urteil, 18. 4. 1979, LHA Ko, Best. 584,1 Nr. 4659, S. 41.

Hitler das Kasher-Diktat von Versailles und fegt die Knoblauch Freser aus dem Reich«. ⁷⁸ Die Buchstaben hatten eine Höhe von etwa 25 cm und »anstatt den i-Punkten der i der Wörter Diktat und Versailles wurden Judensterne gemalt«. ⁷⁹ Diese provokanten neonazistischen Aktivitäten riefen Gegenwehr auf den Plan. Im Februar 1976 hatten politische Gegner der Müllers von einer Mauer auf dem Grundstück Plakate entfernt, »auf denen Rudolf Hess als ›Märtyrer des Friedens‹ verherrlicht und ›Das Tagebuch der Anne Frank‹ als Fälschung bezeichnet« ⁸⁰ worden war. Im Anschluss war es zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Der Vorfall ist deshalb besonders interessant, da die beiden späteren Mitglieder der *KSWG*, Uwe Rohwer und Klaus-Dieter Puls, anwesend waren und später vor Gericht zugunsten ihrer Freunde aus dem Mainzer Stadtteil Gonsenheim aussagten. Wie später gerichtlich festgestellt wurde, handelte es sich dabei um vorsätzliche Falschaussagen. ⁸¹ Eine antifaschistische Initiative stellte daher Anfang 1983 in einem Schreiben durchaus treffend fest: »Das Haus Müllers ist ein Knotenpunkt und Koordinationszentrum der gesamten Neonaziszene, von dem aus auch Beziehungen zu offen terroristischen Naziorganisationen gehalten werden.« ⁸² Man forderte eine Auflösung und ein Verbot der Aktivität, »die vom Anwesen Kurt Müllers betrieben wird«. ⁸³ Viel änderte sich allerdings nicht: Das Anwesen blieb auch in den folgenden Jahren ein Fixpunkt neonazistischer Umtriebe. ⁸⁴

Mediale Orte der Kommunikation

Die Lebenswelt der Rechtsterroristen umfasste schließlich nicht nur Gruppenaktivitäten und Szenetreffen, sondern auch einen teils sehr regen Kommunikationsprozess. Publikationen wie die *Bauernschaft* oder die *Information der Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene (HNG)* dienen den Akteuren dabei als Plattformen des gegenseitigen Austausches. Bereits vor ihren Taten meldeten sich zahlreiche Rechtsterroristen in Szenepublikationen zu Wort.

78 Zitiert nach: Polizeipräsidium Mainz: Bericht, Mainz, 29. I. 1978, LHA Ko, Best. 584, I Nr. 4655, S. 983.

79 Ebd.

80 Oberlandesgericht Celle: Urteil, 13. 9. 1979, BAChK, B 141/62879, S. 33.

81 Vgl. ebd. und ebd. S. 38 f.

82 VVN: Schreiben, o. O., 21. I. 1983, LHA Ko, Best. 584, I Nr. 15519, S. 34.

83 Ebd.

84 Vgl. DER SPIEGEL 19/1985, 5. 5. 1985, S. 80.

Klaus Ludwig Uhl (*Gruppe Kommando Omega*) etwa schrieb unmittelbar bevor er sich nach Frankreich absetzte und dort terroristische Aktivitäten entfaltete einen Leserbrief in der *Bauernschaft*, worin er unter anderem »eine systematische Terrorisierung politisch Andersdenkender«⁸⁵ beklagte und mit der Drohung schloss: »Wir werden uns schon unserer Haut zu wehren wissen!«.⁸⁶ Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*), der seit 1978 untergetaucht war und sich zumeist im Ausland aufgehalten hatte, zeigte in einem Leserbrief seine große Bewunderung für die iranische Revolution und deren Führer Ayatollah Khomeini.⁸⁷ Auch Michael Kühnen (*KSWG*) meldete sich in der *Bauernschaft* zu Wort.⁸⁸ In derselben Ausgabe war gar ein Brief von Kurt Wolfgram (*Gruppe Kommando Omega*) abgedruckt, in dem dieser den Bundesinnenminister dazu aufrief, »für die Aufhebung des NSDAP-Verbots zu sorgen«.⁸⁹ Und auch Walther Kexel und Odfried Hepp (*Hepp/Kexel Gruppe*) verbreiteten in der *Bauernschaft* unmittelbar vor ihren Attentaten ihr Weltbild.⁹⁰

Die *Information der HNG* war für deutsche Rechtstextremisten ebenfalls von großer Relevanz. Sie diente als Unterstützungsplattform für in Haft befindliche Rechtstextremisten und berichtete dementsprechend regelmäßig über Gerichtsverfahren, Haftbedingungen und Hintergründe von verhafteten oder verurteilten Rechtsterroristen. Diese meldeten sich wiederum mit eigenen Beiträgen zu Wort. Dabei ging es mal ganz konkret um Politik, oft jedoch auch um private Angelegenheiten wie Beruf, Ausbildung oder Familie und Liebesleben, die sich mit der politischen Aktivität der Akteure vermischten. So im Falle des Rechtsterroristen Frank Stubbemann (*Gruppe Stubbemann*), der wegen eines Haftbefehles monatelang im Ausland weilte und sich in der *Information* zunächst bei allen »Kameraden aus Frankreich und der Ostmark, die mir in der Zeit des Exils immer wieder Mut gegeben haben«,⁹¹ bedankte. Dann nahm er zu einem ihm wichtigen Thema Stellung: So wurde ihm von Gleichgesinnten offenbar vorgehalten, »mit einer brasilianischen Kameradin verheiratet« zu sein. Er argumentierte dagegen, indem er seine Kritiker dazu aufforderte, zu überlegen, »was für sie wichtiger ist, Volks- oder Rassezugehörigkeit«. Für Stubbemann selbst war die Antwort klar, ihm sei »eine weiße brasilianische Kameradin lieber als eine Kommunistin Deutscher Staatsangehörig-

85 Zitiert nach: Die Bauernschaft. Nr. 1, März 1980, S. 71.

86 Zitiert nach: ebd.

87 Vgl. ebd., S. 73.

88 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 59.

89 Ebd., S. 62.

90 Vgl. Die Bauernschaft Nr. 3, September 1982, S. 52.

91 Hier und im Folgenden: Information der HNG 19. Ausg., November 1981, S. 9.

keit! Entweder wir arbeiten international mit allen befreundeten Gruppen und Kameraden zusammen, oder wir werden zu nationalistischen Hurra-Patrioten. Wie vielen deutschen Kameraden haben Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Brasilianer, Chilenen und Angehörige vieler anderer Nationen schon geholfen?».

Oft wurde zudem in den Publikationen ganz praktisch eine gegenseitige Unterstützung hergestellt. In der *Bauernschaft* etwa wurde zu persönlichen Besuchen und brieflichem Schriftverkehr aufgerufen sowie für finanzielle Zuwendungen geworben.⁹² Außerdem wurden rechtsextreme Gefangene mit Publikationen versorgt.⁹³ Die (internationalen) Unterstützungsaufrufe in der *Bauernschaft* erstreckten sich dabei bis nach Namibia.⁹⁴ Immer wieder erreichten das von Thies Christophersen herausgegebene Blatt Zuschriften aus der einstigen Kolonie des Kaiserreiches. So war es kein Zufall, dass für das dortige Deutschtum für Unterstützung geworben wurde, damit die Jugend in »Südwest-Afrika«⁹⁵ in der Lage sei, »in der Sprache und Kultur Goethes aufwachsen«⁹⁶ zu können.

Zudem durfte in der *Bauernschaft* die französische Organisation *COBRA*, die sich als »das französische Pendant zur HNG«⁹⁷ präsentierte, ihr Anliegen bewerben. Wer sich für die Arbeit der *COBRA* interessiere oder »mit inhaftierten Kameraden aus Frankreich, England, Italien, Spanien, den USA Kontakt haben« wolle, solle sich schriftlich melden: »Wir sorgen für eine effiziente Solidarität und helfen gerne.« Das Hauptaugenmerk der *HNG* lag im aktiven Unterstützen »politischer Gefangener«. Die *HNG* war dabei auch bemüht, Gefangenen beim Erwerb von Fremdsprachen zu helfen. So lernte Ernst Balke, der zum Umfeld der *Gruppe Kommando Omega* gehört hatte,⁹⁸ in seiner Gefängniszelle Französisch. Gesinnungsfreunde aus Frankreich hätten ihm bereits »entsprechende Lehrbücher geschickt«. ⁹⁹ Die *HNG*-Leserschaft wurde dazu aufgerufen, Balke ein Radio zu schenken, da dieser »angeregt durch seinen Frankreich-Aufenthalt«¹⁰⁰ sich dem Erlernen der französischen Sprache widmen würde. Im Juni 1982 war zudem der Franzose Pascal Coletta, Mitglied der frankophilen *Gruppe*

92 Vgl. etwa für Friedhelm Busse (vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 2, Juni 1982, S. 49) oder Michael Kühnen (vgl. ebd., S. 24f.).

93 Vgl. etwa für Manfred Roeder (vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 1, April 1981, S. 50).

94 Vgl. Die *Bauernschaft* Nr. 1, März 1978, S. 57.

95 Die *Bauernschaft* Nr. 2, Juni 1980, S. 64.

96 Ebd.

97 Hier und im Folgenden: Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1982, S. 56.

98 Vgl. Bayerisches Oberstes Landesgericht: Urteil, 25. II. 1983, Az: 3 St 11/82 I StE 6/82, S. 35.

99 Information der HNG 29. Ausg., September 1982, S. 14.

100 Ebd.

Kommando Omega, als »Gefangener des Monats«¹⁰¹ gekürt worden. Er wurde als »Mitglied der Schwesterorganisation COBRA« vorgestellt und es wurde um Spenden gebeten, um »für ihn einen Fernlehrgang in Deutsch zu finanzieren«. Damit Kontaktaufnahmen mit der französischen *COBRA* von deutscher Seite wiederum nicht an Sprachbarrieren scheiterten, wurde den Lesern mitgeteilt, dass Interessierte sich mit der französischen Organisation, »auch in deutscher Schrift«,¹⁰² in Verbindung setzen könnten.

Neben Werbetexten für rechtsextreme Publikationen gab es in der *Bauernschaft* auch zahlreiche Kontaktanzeigen, die einen klaren lebensweltlichen Bezug besaßen. So suchte ein »junger Soldat«¹⁰³ etwa »Kameraden(innen), die Interesse zeigen an einer vierwöchigen Reise ins Ausland, welche der Völkerverständigung in unserem Sinne dienen soll. Wir werden diese Reise im Sommer 1982 antreten und nationalgesinnte Kameraden in verschiedenen Ländern besuchen!«¹⁰⁴ Die (internationale) Vernetzung fand zudem nicht nur im Freizeitverhalten, sondern auch im Bereich der beruflichen Gesuche Eingang. So machte sich eine aus Australien stammende Person in der *Bauernschaft* mit einer Anzeige auf die Suche nach »national eingestellten Geschäftsleuten, die bereit sind, in einem eigenen oder zu errichtenden Verkaufsgeschäft australische Waren zu verkaufen!«¹⁰⁵ Eine offenbar deutschnational gesinnte Frau aus der Südtiroler Gemeinde Mals warb für einen »Urlaub auf einem Bauernhof in Südtirol.«¹⁰⁶ Schließlich bot sogar eine »deutsche Siedlungsgemeinschaft«¹⁰⁷ in Paraguay für ihre landwirtschaftliche Arbeit »Investitionsmöglichkeiten in Form von Anteilscheinen, sowie eine völlig neue Zukunft für völkisch denkende Familien, die am Aufbau eines autarken, gemeinnützigen Großbetriebes mitarbeiten wollen.«¹⁰⁸

Zahlreiche Rechtsterroristen meldeten sich in der *Bauernschaft* und insbesondere der *Information* zudem unmittelbar nach ihren Taten zu Wort und stellten dabei ihre Person, ihren Lebensweg und ihre weltanschaulichen Positionen vor. So legte Manfred Roeder (*Deutsche Aktionsgruppen*) im Dezember 1980 in der *Bauernschaft* eine Zuschrift mit dem Titel »Ich

101 Hier und im Folgenden: *Information* der HNG 26. Ausg., Juni 1982, S. 20.

102 *Information* der HNG 25. Ausg., Mai 1982, S. 2.

103 Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1981, S. 63.

104 Ebd.

105 Die *Bauernschaft* Nr. 2, Juni 1980, S. 64.

106 Die *Bauernschaft* Nr. 3, September 1978, o. S.

107 Die *Bauernschaft* Nr. 4, Dezember 1981, S. 68.

108 Ebd.

gebe Rechenschaft«¹⁰⁹ vor, die seinen Radikalisierungsprozess aus seiner Perspektive darlegte.

Immer wieder stellten Verfasser von Texten in der *Bauernschaft* oder der *Information* ihren Ausführungen kurze Zitate, Sinnsprüche oder Gedichte voran oder endeten mit diesen. Etwa Paul Otte (*Gruppe Otte*) oder Waldemar Pfeffer (*Gruppe Pfeffer*). Letzterer äußerte sich im Sommer 1982 in der *Information* als erster Rechtsterrorist in Form einer »Selbstdarstellung«.¹¹⁰ Die »Selbstdarstellung« stellte eine Rubrik dar, in der sich fortan immer wieder verurteilte bzw. inhaftierte Rechtsterroristen zu Wort meldeten. Auch Pfeffer stellte seinen Darlegungen zunächst einen (poetischen) Ausspruch voran. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Selbstdarstellungen der Rechtsterroristen sowohl dem Kennenlernen und damit dem Ziel der Vernetzung, als auch der Legitimierung der eigenen politischen Aktivitäten dienten.

Weiter wurde über die einschlägigen Kommunikationskanäle »Kameraden« gedankt und um Unterstützung geworben. Auch wurden Märtyrererehrungen vorgenommen. So bedankte sich etwa Michael Kühnen (*KSWG*) im September 1980 in der *Bauernschaft* für »Geburtstagsgrüße«,¹¹¹ die er in der Haft erhielt. Er freue sich insbesondere deshalb, weil er viele der Gratulanten »ja persönlich gar nicht kenne. Es ist immer ermutigend, zu erfahren, daß nicht nur der Kreis meiner engeren Kameraden hinter mir steht, sondern auch andere Patrioten sich für das Schicksal der politischen Gefangenen interessieren«. Obwohl er sich nun seit zwei Jahren in Haft befinde, werde »es keine Unterwerfung geben! Unsere Ehre heißt Treue. Alles für Deutschland.« Auch Uwe Rohwer (*KSWG*) bedankte sich im August 1981 in der *Information* für »viele Brief- und Kartengrüße«,¹¹² Finanzmittel und Bücher, die ihm »Kameraden«¹¹³ zu seinem Geburtstag zugesandt hätten. Gleiches tat einen Monat später Paul Otte für die ihn erreichten Geburtstagsgrüße und wünschte seinerseits »dem Kameradenwerk der HNG und den unermüdlichen Frauen der Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene«¹¹⁴ eine erfolgreiche Weiterarbeit.

Hatten der Dank und die gegenseitigen Unterstützungsaufrufe die Funktion, den wechselseitigen Beistand hoch- bzw. aufrechtzuhalten, diente das Andenken an und die Ehrung von gestorbenen »Kameraden« vor allem dazu, der Szene darzulegen, dass auch Aktivisten, die bereit

109 Die Bauernschaft Nr. 4, Dezember 1980, S. 5.

110 Information der HNG 26. Ausg., Juni 1982, S. 4.

111 Hier und im Folgenden: Die Bauernschaft Nr. 3, September 1980, S. 59.

112 Information der HNG 16. Ausg., August 1981, S. 13.

113 Ebd.

114 Information der HNG 17 Ausg., September 1981, S. 10.

waren für ihr Anliegen zu sterben, nicht »vergessen« würden. Wie wichtig derartige Rituale waren, zeigt sich auch daran, dass noch 2002 in einem vom *NSU* mitfinanzierten rechtsextremen Szenemagazin der beiden »Idealisten«¹¹⁵ Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram gedacht und die Hoffnung formuliert wurde, ihr Tod möge »nicht umsonst gewesen sein«.¹¹⁶

Neben dem Austausch von Nettigkeiten und dem Andenken an verstorbene »Kameraden« dienten die Publikationsplattformen den Rechtsextremisten aber auch zur Austragung von (heftigen) Meinungsverschiedenheiten. So stritten sich Karl-Heinz Hoffmann und Odfried Hepp öffentlich über den Libanonaufenthalt der *WSG Hoffmann*.

Ein weiteres Charakteristikum der Kommunikation von Rechtsterroristen nach ihren Taten waren Berichte, in denen sie ihre Sichtweise über vergangene oder laufende Gerichtsverfahren schilderten und sich selbst (als standhafte Nationalisten) inszenierten und zugleich Rechtsstaat und Justiz diskreditierten.¹¹⁷

Das Beispiel Hungerstreik zeigt schließlich auf, dass Kommunikation von Seiten rechtsterroristischer Akteure auch dazu genutzt wurde, mit Aktivitäten während der Haft auf sich und seine Anliegen aufmerksam zu machen. So diente ein Hungerstreik Michael Kühnen und seinen Mitstreitern im Jahr 1981 als Kommunikationsmittel, um politischen Forderungen Ausdruck zu verleihen. Er war kommunikativ an die rechtsextreme Szene wie an eine allgemeine Öffentlichkeit gleichermaßen gerichtet. Für Kühnen war es eine Fortführung des politischen Kampfes aus dem Gefängnis heraus, wobei er ein grundsätzlich positives Resümee des ersten Einsatzes einer solchen Methode – viel Aufmerksamkeit, wenig Aufwand – zog.¹¹⁸

Fazit

Der Blick auf die Lebenswelt bundesdeutscher Rechtsterroristen vor 1990 zeigt deutlich, wie vielfältig diese in unterschiedliche rechtsradikale Zusammenhänge eingebunden waren. Diese prägten die Radikalisierung, sei es durch die Beteiligung in Gruppen und Parteien, die Vernetzung bei nationalen wie internationalen Szene-Treffen sowie die aktive Kom-

115 Der Förderturm 2002, zitiert nach: Jan Schedler: Rechtsterrorismus, Wiesbaden 2021, S. 351.

116 Der Förderturm 2002, zitiert nach: ebd., S. 352.

117 Vgl. etwa Information der HNG 19. Ausg., November 1981, S. 5.

118 Vgl. Information der HNG 14. Ausg., Juni 1981, S. 5.

munikation über Medien. Die Protagonisten durchliefen eine Schule des Rechtsextremismus, die gewissermaßen als Zwischenstufe zum rechts-terroristischen Akt stand. Die entscheidende lebensweltliche Prägung fand also genau hier statt: Zwischen Parteiveranstaltung, Szenetreff und rechtsextremer Postille. Kaum einer jener Akteure, die dann nach ihrer Gewalttat oft pathologisiert oder als Einzeltäter charakterisiert wurden, hatte diesen Prozess nicht durchlaufen. Protagonisten wie der Österreicher Franz Fuchs, der in den 1990er Jahren in Österreich eine Bombenserie startete, die mehrere Menschen tötete und schwer verletzte, und dabei weder bei den Aktionen selbst noch im Vorgang der Taten in einen klassischen rechtsextremen Kontext eingebettet war, waren im Rechtsterrorismus eher Ausnahmen als die Regel.¹¹⁹ Die meisten hatten vielmehr eine entsprechende Vita vorzuweisen. Die Radikalisierung erfolgte in Organisationen und Gruppen, in denen den Akteuren Ideologie vermittelt wurde, sie erste einschlägige Straftaten ausübten und viele spätere Mit-täter überhaupt erst kennenlernten. Auch die spätere Enttäuschung gegen-über diesem Milieu war eine Konstante, die von Südtirol bis zum *NSU* reichte. Denn wie den meisten Rechtsterroristen vor 1990 erschien auch dem *NSU*-Trio am Ende »die rechte Szene zu schwach und deren Aktionen zu harmlos«, wohingegen man sich selbst »als militante Avantgarde«¹²⁰ sah. Die Vernetzung fand, neben Gruppen und Organisationen, zumeist auf zentralen internationalen wie nationalen Szene-Treffen statt, wo die Akteure in spontanen Begegnungen oder eingeübten Ritualen auf inländische wie ausländische Gesinnungsgenossen trafen und Kontakte knüpften. Die Kommunikation erfolgte über einschlägige Szene-Publikationen, wo die (späteren) Rechtsterroristen sich, ihre Ideologie und ihr Handeln darstellten. Auch wurde um gegenseitige Unterstützung geworben und Konflikte ausgetragen. In den Publikationen wurden zudem zahlreiche (internationale) Anzeigen und Gesuche aus dem nationalen Lager präsentiert, die ganz praktische Thematiken wie Arbeit, Wohnen, Freizeit und Konsum verhandelten.

Dies alles weist auf die zentrale Rolle des lebensweltlichen Milieus für die bundesdeutschen Rechtsterroristen vor 1990 hin: Diese bewegten sich zuvor (und mitunter danach) zumeist jahrelang in jener rechtsextremen Lebenswelt und erlernten oder verfestigten dort die für die spätere »terro-

119 Wobei dann immer noch, gerade auch im Falle Fuchs, auf den gesellschaftlichen Kontext hinzuweisen ist. So verübte Fuchs seine Anschläge in einer Zeit, als in Österreich populistische Politiker »mit der Angst vor Überfremdung, oder ›Umvolkung‹ an niedrige Instinkte« (Der Neue Mahnruf, Oktober 1992, S. 2) appellierten.

120 Schultz (Anm. 1), S. 212.

ristische Karriere« grundlegenden ideologischen Einstellungsmuster und Handlungspraktiken. Auch deshalb war die zeitgenössische Einordnung als vermeintliche Einzeltäter fragwürdig, weil deren Sozialisations- und Einbettungskontexte verschleiert wurden. Ein Umstand, der auch in Bezug auf den sogenannten *NSU* augenfällig scheint.